



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31

2603 Felixdorf

Tel 02628/63711-0 Fax 33

gemeinde@felixdorf.gv.at

www.felixdorf.gv.at

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4.6.2014

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf.

Beginn der Sitzung 19 Uhr

Ende der Sitzung 19.52 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 23.4.2014
2. Einläufe und Berichte
3. Nachbesetzung Gemeinderat
4. Nachbesetzung Ausschüsse
5. Hauptstraße – Erneuerung Wasserleitung
6. Löschung Wiederkaufsrecht
7. Badeordnung
8. Subventionsansuchen
9. Grundverkäufe

Nicht öffentlich:

10. Wohnungsangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vizebgm. Ingeborg Landstetter
GGR DI Dr. Gerhard Pramhas
GGR Ilse Horejs
GGR Ing. Günther Straub
GGR Ing. Richard Buchberger
GGR Albert Eder
GGR Kurt Lax
GR Hedwig Divos
GR Ernst Kratochwill
GR Dietmar Wötzl
GR Roman Kahrer
GR Andreas Hueber MSc (ab 19.05 Uhr)

GR Martin Hausmann
GR Nesrin Ökten
GR Ing. Gernot Lauermann
GR Ing. Alexander Smuk
GR Manfred Hartberger
GR Ing. Andreas Pulpitel
GR Martin Stöhr
GR Karin Kunz
GR Bettina Buchberger BEd MA
GR Ernst Jankovitsch

Entschuldigt: GR Marina Ginner
GR Ing. Reinhard Huber

Schriftführerin: Eva Pirringer

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Gemeinderatssitzung.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2013

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

GGR Ing. Buchberger beanstandet, dass im Tagesordnungspunkt 5 „Pachtvertrag mit der Firma PMS Öffentlichkeitswerbung“ das Anführen seiner Gegenstimme beim Abstimmungsergebnis fehlt.

Bgm. Kahrer erklärt, dass nach der Korrektur die Seite des Protokolls ausgetauscht und allen Gemeinderäten zugesandt wird.

GGR Ing. Richard Buchberger stellt gemeinsam mit der SPÖ Fraktionsobfrau GR Hedwig Divos und den freien Mandataren den Antrag, auf die Verlesung des Protokolls zu verzichten und es in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die Beschlussfassung erfolgt *einstimmig*.

GR Andreas Hueber MSc erscheint verspätet um 19.05 Uhr zur Sitzung.

2. Einläufe und Berichte

Die Angehörigen der Verstorbenen Franz Lederer, Melitta Curin, Gottlieb Ulovec und Theresia Antl haben sich für die Kondolenzschreiben der Marktgemeinde Felixdorf bedankt.

Der Verein menschen.leben hat den „Jahresbericht 2013 Felixdorf“ über das Projekt HIPPY, ein interkulturelles Bildungsprogramm für MigrantInnen, vorgelegt.

In der Sitzung der NÖ Landesregierung am 8.4.2014 wurde für die Marktgemeinde Felixdorf

eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 187.486,-- bewilligt.

Das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt mit Schreiben vom 10.4.2014 die Stellungnahme des deponietechnischen Amtssachverständigen für Altlasten und Verdachtsflächen vom 27.3.2014 sowie das Schreiben des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 25.3.2014. Die Marktgemeinde Felixdorf wird dahingehend informiert, dass die Verdachtsfläche „ÖBB Deponie Felixdorf“ (Gst. 143, 146, 154 und 160, KG Felixdorf, Gst. 998, KG Sollenau) aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen wurde. Die Gefährdungsabschätzung hat ergeben, dass kein Sanierungsbedarf im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes besteht. Aufgrund der Gefährdungsabschätzung der Umweltbundesamt GmbH wurden vom BMLFUW Hinweise zur Nutzung der betroffenen Grundstücke übermittelt, die zu berücksichtigen sind.

Betreffend Aufsichtsbeschwerde von GR Ing. Smuk vom 18.4.2014 „Verstoß gegen NÖ GO § 46 Abs. 4“ (fristgerechte Kundmachung der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung) wurde eine schriftliche Stellungnahme von Bgm. Kahrer bei der BH Wr. Neustadt eingebracht. Die Rückantwort ist noch ausständig.

Von der NUA-Umweltanalytik GmbH liegt der Prüfbericht über eine Untersuchung auf den Gehalt an Legionellen im Freibad Felixdorf am 23.4.2014 vor. Die Probenahme erfolgte an der linken Dusche des Umkleideraumes. In der bakteriologischen Untersuchung konnten keine Legionellen nachgewiesen werden. Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprach das Warmwasser im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den Anforderungen an Warmwasser.

GR Ing. Smuk hat am 10.4.2014 und am 15.4.2014 Aufsichtsbeschwerden bei der BH Wr. Neustadt betreffend mehrerer Verstöße in den Vorstandssitzungen vom 26.2.2014 und 9.4.2014 gegen die NÖ GO § 35 Abs. 22 Pkt g) (dem Gemeinderat ist die Grundsatzentscheidung über die Durchführung von Bauvorhaben mit einem Gesamtwert von mehr als € 42.000,-- vorbehalten) eingebracht. Nach Übermittlung der Stellungnahme des Bürgermeisters, in der darauf hingewiesen wird, dass die angesprochenen Projekte als getrennte Projekte anzusehen sind und auch als solche getrennt abgerechnet werden, hat die BH Wr. Neustadt, Mag. Seiler, mit Schreiben vom 20.5.2014 unter anderem folgendes mitgeteilt:

Gemäß § 38, Absatz 1, Ziffer 3 der NÖ Gemeindeordnung obliegt dem Bürgermeister die laufende Verwaltung, insbesondere hinsichtlich des Dienstbetriebes. Da es sich bei den Maßnahmen betreffend Sanierung des Gemeindebaus Bahnhofplatz 2 offensichtlich um Sanierungsmaßnahmen handelt, die notwendig geworden sind, wird man dies als laufende Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 1, Ziffer 3 ansehen können.

Mag. Seiler ist in dem Schreiben jedoch nur auf das Projekt Bahnhofplatz 2 näher eingegangen. Für ein klärendes Gespräch war Herr Mag. Seiler urlaubsbedingt leider noch nicht erreichbar.

GR Ing. Smuk hat am 14.4.2014 Aufsichtsbeschwerde bei der BH Wr. Neustadt betreffend der zeitnahen Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013 der Marktgemeinde Felixdorf im Internet eingebracht. Nach erfolgter Stellungnahme des Bürgermeisters teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 28.5.2014 unter anderem folgendes mit:

Da der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Felixdorf für das Jahr 2013 nach zweiwöchiger Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme am 12.3.2014 im Gemeinderat beschlossen und bereits am 31.3.2014 auf der Plattform „Offener Haushalt“ (samt Setzung eines Links auf der Website der Gemeinde) veröffentlicht wurde, wurde gemäß § 84 NÖ GO 1973 den gesetzlichen Erfordernissen einer zeitnahen Zurverfügungstellung im Internet entsprochen. Weitere aufsichtsbehördliche Maßnahmen sind sohin nicht erforderlich.

GR Ing. Smuk hat Aufsichtsbeschwerde bei der BH Wr. Neustadt betreffend Erstellung Dienstpostenplan eingebracht. Nach erfolgter Stellungnahme des Bürgermeisters vom 31.1.2014 teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 15.5.2014 folgendes mit: Im neu erstellten Dienstpostenplan fehlt eine gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens der Amtsleitung und die Angaben der entsprechenden Funktionsgruppen. Eine gesonderte Bezeichnung der Funktionsdienstposten, für die eine Personalzulage vorgesehen sein soll, fehlt gänzlich. Es wird empfohlen, dem Gemeinderat einen Dienstpostenplan, der unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung erstellt wurde, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dazu bemerkt Bgm. Kahrer, dass Frau Helmreich mit der Neuerstellung des Dienstpostenplans betraut ist. Nach erfolgter Kontrolle durch das Amt der NÖ Landesregierung wird der neu erstellte Dienstpostenplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die BH Wr. Neustadt teilt mit Schreiben vom 15.5.2014 mit, dass Frau Brunhilde Faltinger die Änderung der Betriebsanlage im Standort 2603 Felixdorf, Hauptstraße 75, Grundstücke Nr. 60 und 263/75, KG Felixdorf, durch Umstellung der Betriebsweise der Tankstelle auf eine Automatentankstelle mit Betriebszeiten von Montag bis Sonntag von 6 Uhr bis 22 Uhr genehmigt wurde.

GR Ing. Smuk hat am 13.2.2014 Aufsichtsbeschwerde bei der BH Wr. Neustadt betreffend Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2013 des Gemeindewasserversorgungsverbandes Felixdorf-Sollenau eingebracht. Nach erfolgter Stellungnahme des Obmannes des GWVVB teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 15.5.2014 unter anderem folgendes mit:

Da am 24.2.2014 eine Sitzung der Verbandsversammlung des GWVVB stattgefunden hat, in deren Rahmen der Rechnungsabschluss 2013 behandelt und beschlossen wurde, wurde entsprechend § 8 Abs. 4 Z. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz das gesetzlich vorgesehene Organ des GWVVB tätig. Die Tatsache, dass der Rechnungsabschluss darüber hinaus auch im unzuständigen Verbandsvorstand einer Beschlussfassung zugeführt wurde, ändert nichts an der zuvor erfolgten rechtswirksamen Beschlussfassung durch das zuständige Organ des GWVVB. Somit liegt kein Mangel vor, der weitergehende aufsichtsbehördliche Maßnahmen erfordert, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Befassung des Verbandsvorstandes mit dem Rechnungsabschluss nach Beschluss der Verbandsversammlung gesetzlich nicht vorgesehen ist.

In der Gemeinderatssitzung am 12.3.2014, TOP 9, wurde eine Verordnung zur Abänderung des örtlichen Flächenwidmungsplans beschlossen.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Bescheid vom 21.5.2014 mit, dass die NÖ Landesregierung die Verordnung gem. § 21 Abs. 11 und 14 sowie § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., genehmigt hat.

Vor Beginn der GR-Sitzung überreicht GR Karin Kunz dem Vorsitzenden das Original des Protokolls der Ausschusssitzung 6 (Friedhof, Parkanlagen, Spielplätze, Umwelt), die laut Auftrag des Gemeinderates vom 23.4.2014 betreffend „Bepflanzungskonzept Hauptstraße“ stattgefunden hat.

GR Kunz berichtet dem Gemeinderat, dass die Hauptstraße von den Ausschussmitgliedern abgegangen wurde, um festzustellen wo Bäume oder Sträucher neugepflanzt bzw. gefällt werden sollen. Eine detaillierte Liste ist Bestandteil des Protokolls. Am Ende der Begehung beschlossen die Ausschussmitglieder einen Fachexperten der NÖ Landesregierung sowie einen Gärtner in den Ausschuss 6 einzuladen.

3. Nachbesetzung Gemeinderat

Frau Eva Zwickl-Brauner hat ihr Gemeinderatsmandat mit 14. Mai 2014 zurückgelegt. Bgm. Walter Kahrer bedankt sich für die Tätigkeit in den letzten 4 Jahren.

Als Zustellungsbevollmächtigter der Volkspartei Felixdorf hat Herr GR Ing. Alexander Smuk gemäß § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung Frau Bettina Buchberger BEd MA für das frei gewordene Mandat nominiert.

Die Nachbesetzung des Gemeinderatsmandates wurde an der Amtstafel kundgemacht und der BH Wr. Neustadt gemeldet.

Gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung legt Frau Bettina Buchberger BEd MA vor den anwesenden Gemeinderäten das Gelöbnis ab. Bgm. Walter Kahrer nimmt das Gelöbnis an und gratuliert Frau Buchberger BEd MA.

4. Nachbesetzung Ausschüsse

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Eva Zwickl-Brauner aus dem Gemeinderat übernimmt Frau GR Bettina Buchberger BEd MA die Funktionen im **Ausschuss I (Jugend, Integration, Soziales)**, im **Ausschuss V (Wohnungsvergaben)**, im **Ausschuss VI (Friedhof, Parkanlagen, Spielplätze, Umwelt)** und in der **Sonderschulgemeinde**.

Antrag: GGR Ing. Buchberger stellt den Antrag, der Nachbesetzung in den Ausschüssen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Hauptstraße – Erneuerung Wasserleitung

Im Zuge des Projektes Umbau und Sanierung Hauptstraße ist eine Erneuerung der Wasserversorgungsanlage an folgenden Kreuzungspunkten erforderlich:

Fabrikgasse, Bahnzeile, Neugasse, Stadiongasse, Hauptplatz, Alleegasse und Höhe Wasserwerk

Die Grabarbeiten werden von der Fa. Granit durchgeführt. Die Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch den Wasserversorgungsverband.

Für den Materialeinkauf wurden 2 Angebote gelegt:

- Fa. PIPELIFE Austria GmbH & Co KG, 2355 Wr. Neudorf € 72.450,36 netto
- Fa. SHT Haustechnik AG, 2380 Perchtoldsdorf € 47.776,05 netto

GR Ing. Smuk bemerkt, dass im Voranschlag € 90.000,-- budgetiert wurden.

GGR Ing. Straub erklärt, dass der restliche Betrag für Arbeiten in der Sedlmayergasse benötigt wird.

GR Ing. Smuk ersucht den Vorsitzenden, dass ihm ein Plan des Wasserleitungsnetzes ausgehändigt wird.

Antrag: GGR Ing. Straub stellt den Antrag auf Annahme des Angebotes der Fa. SHT Haustechnik AG.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Löschung Wiederkaufsrecht

Für folgende Liegenschaften wurde um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Marktgemeinde Felixdorf angesucht:

- EZ 1481, Grundstück Nr. 272/13, Bahnstraße 52, im Eigentum von Klara und Bela Erdö
- EZ 1388, Grundstück Nr. 148/2, Neugasse 22, im Eigentum von Claudia und Wolfgang Herbek

Antrag: Da die Auflagen bereits erfüllt sind, stellt GGR Ing. Straub den Antrag, den Löschungen des Wiederkaufsrechtes die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Badeordnung

Für das Freibad der Marktgemeinde Felixdorf wurde die Badeordnung überarbeitet. Eine Kopie

der neuen Badeordnung liegt dem Original des Gemeinderatsprotokolls bei.

Antrag: Vbgm. Inge Landstetter stellt den Antrag auf Zustimmung der überarbeiteten Badeordnung (Beilage 1).

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Subventionsansuchen

- Der Verein menschen.leben ersucht um einen Finanzierungszuschuss in Höhe von € 2.000,-- für den Leistungszeitraum 2014.
- Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt bittet die Pfingstsammlung „Schenk einem Kind einen Tag!“ auch heuer wieder zu unterstützen.

Auf Anfrage von GR Bettina Buchberger BEd MA erklärt Bgm. Walter Kahrer, dass das Projekt HIPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) vom Verein menschen.leben zum Ziel hat, Mütter mit Migrationshintergrund zu fördern und die Kinder begleitend zum Kindergarten bestmöglich auf die Schule vorzubereiten.

Es besteht ein Fördervertrag zur aufsuchenden Jugendarbeit mit dem Verein menschen.leben. Für die Durchführung des Projektes HIPPY in Felixdorf ersucht nun der Verein um einen Finanzierungszuschuss für das Jahr 2014. Derzeit werden 5 Familien in Felixdorf betreut. Bgm. Kahrer sagt dem Gemeinderat zu, das Finanzierungskonzept für das Projekt HIPPY anzufordern.

GGR Ing. Buchberger fordert eine getrennte Abstimmung für die beiden Ansuchen.

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, die Pfingstsammlung wie im Budget vorgesehen mit einem Betrag von € 90,-- zu unterstützen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, das Projekt HIPPY mit einem Betrag von € 2.000,-- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Stimmenthaltung ÖVP geschlossen
GGR Kurt Lax
GR Ernst Jankovitsch

Die Niederschrift der Beschlussfassung von den Tagesordnungspunkten 9 und 10 wird im nicht öffentlichen Protokoll wiedergegeben.

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen der Besucher und schließt die öffentliche Sitzung um 19.52 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Unabhängig: